VERORDNUNGSBLATT

des Landesschulrates für Tirol

LANDES SCHULRAT LSR FÜR TIROL

Jahrgang 2014 | Innsbruck, 18. April 2014 | Stück IV

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Derzeit sind die Kollegien der Bezirksschulräte für die Erstellung der Dreiervorschläge an die Tiroler Landesregierung zuständig, die über die Bestellung von Schulleiterinnen und Schulleitern der allgemein bildenden öffentlichen Pflichtschulen zu entscheiden hat. Mit der am 1. August 2014 bevorstehenden Auflösung der Bezirksschulräte geht die Kompetenz zur Ausarbeitung der Dreiervorschläge auf den Landesschulrat über. Deshalb war es notwendig, dafür ein Prozedere zu entwickeln.

Bei 542 allgemein bildenden öffentlichen Pflichtschulen, die wir derzeit in Tirol haben, fällt pro Jahr eine Vielzahl von Leiterbestellungen an. Um das Landesschulrats-Kollegium bei dieser Aufgabe zu entlasten, wurde ein Modell erarbeitet, das dem Kollegium zwar natürlich nicht die Entscheidungen über die Dreiervorschläge abnimmt, diese aber vorbereitet. Dabei wird es einer Objektivierungskommission obliegen, nach sachlichen und fachlichen Kriterien einen begründeten Vorschlag auszuarbeiten und dem LSR-Kollegium zur Entscheidung vorzulegen. Bei der Zusammensetzung der Objektivierungskommission war es uns wichtig, dass sie unpolitisch mit fachkundigen Expertinnen und Experten besetzt ist, wobei ihre personelle Zusammensetzung je nach Schulstandort wechseln wird.

Ein Ausschuss des Kollegiums, juristisch und pädagogisch begleitet von Fachleuten des Landesschulrates und der Abteilung Bildung des Landes Tirol, hat in den vergangenen Wochen ausführlich und intensiv beraten, wie das Verfahren gestaltet sein soll. Der ausgearbeitete Entwurf wurde schließlich in der Sitzung des Kollegiums vom 25. März 2014 einstimmig zum Beschluss erhoben, der in seinem vollen Wortlaut in der vorliegenden Ausgabe des Verordnungsblattes veröffentlicht wird. Er enthält neben den gesetzlichen Voraussetzungen, die selbstverständlich von den Bewerberinnen und Bewerbern erfüllt werden müssen, die weiteren Kriterien, welche von der Objektivierungskommission bei der Erarbeitung ihres begründeten Vorschlages zugrunde zu legen sind. Der Beschluss gilt auch für den Bereich der Berufsschulen, für den das LSR-Kollegium schon bisher für die Erstellung der Dreiervorschläge zuständig war.

Ich danke den Mitgliedern des Ausschusses sowie den Pädagogen und Juristen, die an dem Entwurf mitgewirkt haben, und dem gesamten Kollegium sehr herzlich dafür, dass dieses erfreuliche und für alle nachvollziehbare Ergebnis innerhalb weniger Wochen zustande gekommen ist.

Ausgehend von dem vorliegenden Beschluss wird in den kommenden Wochen eine vergleichbare Regelung für das Verfahren zur Erarbeitung der Dreiervorschläge, die das Kollegium des Landesschulrates dem Bundesministerium für Bildung und Frauen für leitende Funktionen im Bereich der weiterführenden Schulen vorzulegen hat, ausgearbeitet werden. Ich bin zuversichtlich, dass wir auch dabei zu einem guten Resultat kommen werden.

Ihre Amtsführende Präsidentin
des Landesschulrates für Tirol
LR Dr. Beate Palfrader

6020 Innsbruck • Innrain 1 • Andechshof • Tel +43 512 520 33 • Fax +43 512 520 33-342 • www.lsr-t.gv.at

Inhaltsverzeichnis

GESETZE, VERORDNUNGEN, ERLÄSSE, AUSSCHREIBUNGEN UND MITTEILUNGEN DES LANDESSCHULRATES **3**
18. Beschluss Erarbeitung von Dreiervorschlägen für die Besetzung von Leiterstellen an den allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen 3
19. Ausschreibung der Stelle einer Abteilungsvorständin / eines Abteilungsvorstandes an der HTBLVA Innsbruck, Trenkwalderstraße 6
20. Ausschreibung der Stelle einer Direktorin / eines Direktors an der HBLA Zell am Ziller 7
21. Ausschreibung der Stelle einer Direktorin / eines Direktors an der BFS Wörgl 8
22. Ausschreibung einer Leiterstelle an einer öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschule 9
23. Verordnung zu schulbezogenen Veranstaltungen: Inline-Skater-Kurse 2014 9
24. Verordnung zu schulbezogenen Veranstaltungen: PTS-Landeswettbewerbe 2014 9
25. PTS-Bundeswettbewerbe 2014: Schulbezogene Veranstaltungen 10
26. Verordnung zur schulbezogenen Veranstaltung: 15. Tanzmatinee Festungsarena 10
27. Verordnung zur schulbezogenen Veranstaltung: Abschlusspräsentation der Tischler Trophy 10
28. Grandiose Tiroler Erfolge bei den Bundes-Fremdsprachenwettbewerben 10
29. Europaquiz 2014 11
30. Euregio-Summer-Camp 2014 11

MITTEILUNGEN DES MEDIENZENTRUMS 4/2014 ..... **12**
Medien im Verleih der Medienzentren 12
Neue DVD „Orientieren im Bezirk Reutte“ 13

SONSTIGE MITTEILUNGEN **14**
Jugendrotkreuzkalender April - August 2014 14
Österreichischer Klimaschutzpreis Junior 14

PERSONALNACHRICHTEN **15**
Personalnachrichten 4/2014 15

TERMINE UND FRISTEN **16**

LSR-GZ 113.52/0361-allg/2014
18.
BESCHLUSS DES KOLLEGIUMS
des Landesschulrates für Tirol vom 25. März 2014 über die Erarbeitung von Dreiervorschlägen für die Besetzung von Leiterstellen an den allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen

Der Landesschulrat für Tirol hat mit Beschluss seines Kollegiums vom 25. März 2014 auf Grund des § 26 Abs. 6 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz – LDG 1984 folgende Richtlinien für die Erstellung von Besetzungsvorschlägen festgelegt:

§ 1
Anwendungsbereich

Diese Richtlinien gelten für die Leiterbestellungen im Bereich der allgemein bildenden (Volksschulen, Hauptschulen, Neue Mittelschulen, Sonderschulen, Polytechnische Schulen) und berufsbildenden Pflichtschulen (Tiroler Fachberufsschulen).

§ 2
Gesetzliche Kriterien

§ 26 LDG 1984 lautet:

„(1) Leiterstellen der Volksschulen, der Neuen Mittelschulen, der Hauptschulen und der als selbstständige Schulen geführten Sonderschulen und Polytechnischen Schulen sowie der Berufsschulen sind – ausgenommen im Falle des Diensttausches (§ 20) von Inhabern solcher Stellen oder im Falle von Betrauungen gemäß § 27 Abs. 2 letzter Satz – im Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren zu besetzen.

(2) Die freigewordenen Leiterstellen, ausgenommen die durch Betrauungen gemäß § 27 Abs. 2 letzter Satz gebundenen, sind ehestens, längstens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach Freiwerden, in den zur Veröffentlichung amtlicher Mitteilungen der ausschreibenden Behörde bestimmten Verlautbarungsblättern auszuschreiben.

(3) Leiterstellen, die durch Übertritt ihres Inhabers in den Ruhestand (§ 11) oder wegen Versetzung in den Ruhestand (§§ 12 bis 13b) frei werden, sind, außer es soll eine Betrauung gemäß § 27 Abs. 2 letzter Satz erfolgen, so zeitgerecht auszuschreiben, dass sie nach Möglichkeit im Zeitpunkt des Freiwerdens besetzt werden können.

(4) Die Bewerbungsgesuche sind innerhalb der Bewerbungsfrist, die nicht kürzer als zwei Wochen sein darf, im Dienstweg einzureichen. Die Zeit der Hauptferien ist in diese Frist nicht einzurechnen. Nicht rechtzeitig eingereichte Bewerbungsgesuche gelten als nicht eingebracht.

(5) Für jede einzelne ausgeschriebene Stelle sind von den landesgesetzlich hiezu berufenen Organen aus den Bewerbungsgesuchen Besetzungsvorschläge zu erstatten.

(6) In jeden Besetzungsvorschlag sind bei mehr als drei Bewerbern drei, bei drei oder weniger solchen Bewerbern alle diese Bewerber aufzunehmen und zu reihen. Bei der Auswahl und Reihung ist zunächst auf die in der Ausschreibung allenfalls angeführten zusätzlichen fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten, dann auf die Leistungsfeststellung und auf die in dieser Schulart zurückgelegte Verwendungszeit Bedacht zu nehmen. Die Landesgesetzgebung kann hiezu nähere Bestimmungen erlassen, wobei zusätzliche Auswahlkriterien festgelegt werden können. Weiters können die vorschlagsberechtigten Kollegien der Schulbehörden des Bundes in den Ländern nähere Bestimmungen sowie zusätzliche Auswahlkriterien durch Richtlinien für die Erstellung ihrer Besetzungsvorschläge festlegen, wobei allfällige landesgesetzliche Vorschriften zu beachten sind. Bei weniger als drei geeigneten Bewerbern kann die neuerliche Ausschreibung der Stelle vorgeschlagen werden.

(7) Die Leiterstelle kann von der zur Verleihung zuständigen Behörde nur einem in den Besetzungsvorschlag, sofern jedoch mehrere Besetzungsvorschläge landesgesetzlich vorgesehen sind, in alle Besetzungsvorschläge aufgenommenen Bewerber verliehen werden.

(8) Die Verleihung hat erforderlichenfalls unter gleichzeitiger Ernennung oder unter gleichzeitiger Zuweisung an die betreffende Schule oder unter gleichzeitiger Ernennung und Zuweisung zu erfolgen.

(9) Unterbleibt die Verleihung der ausgeschriebenen Stelle, so ist diese bis zur ordnungsgemäßen Besetzung im Bewerbungsverfahren weiterhin auszuschreiben.

(10) Das Besetzungsverfahren ist unverzüglich durchzuführen."

OBJEKTIVIERUNGSVERFAHREN

§ 3
Zusätzliche Auswahlkriterien

(1) Unter jenen Bewerber/inne/n, die die gesetzlichen Kriterien erfüllen, sind zunächst jene heranzuziehen, die die in der Ausschreibung allenfalls angeführten zusätzlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erfüllen.

(2) Allgemeines Anforderungsprofil:

Für die weitere Auswahl und Reihung der Bewerber/innen gilt folgendes allgemeine Anforderungsprofil (Kompetenzbereiche):

a) Pädagogisch-fachliche Kompetenz
- Fortbildungen im Bereich der Pädagogik
- Tätigkeiten in der Lehreraus-, -fort und -weiterbildung (z.B. Lehrtätigkeit an der Pädagogischen Hochschule, Praxislehrer/in)
- einschlägige Veröffentlichungen und Erstellung von Unterrichtsmitteln
- Unterrichts- und Schulentwicklungskompetenz
- außerschulische Bildungsarbeit (Erwachsenenbildung, Jugendarbeit, u.ä.), Tätigkeiten in der Kulturarbeit
- öffentliche Funktionen
- Kenntnisse im Bereich der Integration/Inklusion
- besondere Kenntnisse und Fähigkeiten

b) Führungskompetenz
- Fortbildungen im Bereich von Führungskompetenz
- Tätigkeiten in der Lehrer/innen-Fortbildung und in der Lehrer/innen-Weiterbildung (zB Seminarleiter/in, Referent/in, Leiter/in einer Arbeitsgemeinschaft)
- Führungserfahrungen (Leiter/in, Stellvertreter/in, Fachkoordinator/in, u.ä.)
- administrative Erfahrungen (zB Klassenvorstand/Klassenvorständin, Kustos/Kustodin, Leiter/innen-Vertretung, ...)
- Unterrichts- und Schulentwicklungskompetenz
- außerschulische Bildungsarbeit (Erwachsenenbildung, Jugendarbeit, u.ä.), Tätigkeiten in der Kulturarbeit
- öffentliche Funktionen
- besondere Kenntnisse und Fähigkeiten

c) Organisationsfähigkeit
- Fortbildungen im Bereich von Organisationsfähigkeit
- Teilnahme an Projekten der Schulentwicklung (Planung und Durchführung von Schulversuchen, Lehrplanentwicklung, Entwicklung und Erprobung neuer Unterrichtsformen, u.ä.)
- Planung und Organisation von Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen
- Unterrichts- und Schulentwicklungskompetenz
- Tätigkeit als Lehrer/innen-Vertreter/in
- außerschulische Bildungsarbeit (Erwachsenenbildung, Jugendarbeit, u.ä.), Tätigkeiten in der Kulturarbeit
- öffentliche Funktionen
- besondere Kenntnisse und Fähigkeiten

d) Soziale Kompetenz / Persönlichkeitsmerkmale
- Fortbildungen im Bereich von Sozialer Kompetenz, Mentoring, Kommunikation
- Aktivitäten im Rahmen der Schulpartnerschaft
- Unterrichts- und Schulentwicklungskompetenz
- außerschulische Bildungsarbeit (Erwachsenenbildung, Jugendarbeit, u.ä.), Tätigkeiten in der Kulturarbeit
- öffentliche Funktionen
- besondere Kenntnisse und Fähigkeiten

e) Sonstige Kriterien bzw. schulstandortbezogene Kriterien (z.B. interkulturelle Kompetenz oder EU-Kompetenz, u.ä.)
- Planung und Organisation von EU-Projekten, Projekten zu Integration, u.ä.
- Erfahrungen im Bereich der interkulturellen Begegnung
- Unterrichts- und Schulentwicklungskompetenz

§ 4
Objektivierungskommission

(1) Zur Vorbereitung der Beschlussfassung im Kollegium des Landesschulrates für Tirol wird eine Objektivierungskommission eingerichtet.

(2) Zusammensetzung der Objektivierungskommission:

Die Objektivierungskommission besteht aus folgenden facheinschlägigen Expert/inn/en (Mitgliedern):
1. dem/der für die jeweilige Schulart zuständigen Landesschulinspektor/in
2. dem/der regional zuständigen Pflichtschulinspektor/in (im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen) bzw. einem/einer von den Direktor/inn/en nominierten Vertreter/in der Direktor/inn/en (im Bereich der berufsbildenden Pflichtschulen)
3. einem/einer vom regional zuständigen Dienststellenausschuss nominierten Vertreter/in (im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen) bzw. einem/einer vom zuständigen Zentralausschuss nominierten Vertreter/in (im Bereich der berufsbildenden Pflichtschulen)
4. dem/der Landesschulratsdirektor/in oder einem/einer von ihm/ihr nominierten rechtskundigen Vertreter/in aus dem Landesschulrat für Tirol
5. einem/einer Vertreter/in des Zentrums für Führungspersonen im Bildungsbereich an der PHT.

Für den Fall ihrer Verhinderung oder Befangenheit (z.B. Beschäftigung an der zu besetzenden Schule, Mitgliedschaft als stimmberechtigtes Mitglied im Kollegium des Landesschulrates für Tirol) haben die in den Z 1, 2, 3, 4 und 5 genannten Mitglieder bei ihrem Eintritt in die Objektivierungskommission bis zu drei Vertreter/innen aus ihrem Tätigkeitsbereich (Ersatzmitglieder) namhaft zu machen.

Bei Bedarf können ein/e Vertreter/in der Schulpsychologie-Bildungsberatung beim Landesschulrat für Tirol und ab einer Schulgröße von 30 Vollbeschäftigungsäqui-

valenten im Lehrer/innen-Bereich auch ein/e externe/r Personalberater/in auf Beschluss der Objektvierungskommission als beratende Mitglieder beigezogen werden.

Den Vorsitz in der Objektivierungskommission führt der/die Landesschulratsdirektor/in oder der/die von ihm/ihr nominierte rechtskundige Vertreter/in.

Den in den Z 1 bis 5 angeführten Mitgliedern bzw. ihren Vertreter/inne/n (Ersatzmitgliedern) kommt eine beschließende Stimme zu. Eine Stimmenthaltung ist unzulässig. Die allenfalls beigezogenen beratenden Mitglieder haben kein Stimmrecht.

Die Mitglieder, Ersatzmitglieder und beratenden Mitglieder der Objektivierungskommission sind über alle ihnen aus ihrer Tätigkeit in der Kommission bekanntgewordenen Tatsachen zur Verschwiegenheit verpflichtet und hinsichtlich ihrer Tätigkeit in der Objektivierungskommission weisungsfrei gestellt.

(3) Aufgaben der Objektivierungskommission:

1. Zunächst hat die Objektivierungskommission die Bewerbungsunterlagen zu sichten. Sodann ist für jeden der im allgemeinen Anforderungsprofil gemäß § 3 Abs. 2 enthaltenen Kompetenzbereiche a) bis e) ein Beschluss über die Reihung der Bewerber/innen auf Grund der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen Voraussetzungen und Qualifikationen und der Bestimmungen des § 26 Abs. 6 LDG zu fassen. Dabei werden für die jeweils erste Stelle 3 Punkte, für die jeweils zweite Stelle 2 Punkte und für die jeweils dritte Stelle 1 Punkt vergeben. Schließlich hat die Objektivierungskommission auf Grund der Reihungen in den fünf Kompetenzbereichen und der sich daraus ergebenden Punktezahlen eine Gesamtreihung der Bewerber/innen (Teilreihung 1) zu erstellen, wobei alle fünf Kompetenzbereiche gleich zu gewichten sind.

2. Die Objektivierungskommission hat in einem zweiten Schritt ein Hearing gemäß § 5 durchzuführen und anschließend auf Grund der im Hearing gewonnenen Erkenntnisse sowie unter Berücksichtigung des allgemeinen Anforderungsprofils einen Beschluss über eine weitere, von der Teilreihung 1 unabhängige Reihung der Bewerber/innen vorzunehmen (Teilreihung 2).

3. In einem dritten Schritt hat die Objektivierungskommission zur Erfüllung der Aufgaben in Z 4 die Stellungnahme des Schulforums bzw. des Schulgemeinschaftsausschusses heranzuziehen (Teilreihung 3).

4. Abschließend ist ein begründeter Reihungsvorschlag unter Einbeziehung der Teilreihungen 1 bis 3 gemäß der Z 1 bis 3 als Entscheidungsgrundlage für das Kollegium des Landesschulrates für Tirol in der Weise zu erstellen, dass für die erste Stelle in jeder Teilreihung 3 Punkte, für die zweite Stelle in jeder Teilreihung 2 Punkte und für die dritte Stelle in jeder Teilreihung 1 Punkt zu vergeben sind. Bei der Errechnung der Gesamtpunktezahl sind die Punkte der Teilreihung 1 doppelt und jene der Teilreihungen 2 und 3 einfach zu gewichten. Alle Bewerber/innen sind unabhängig von ihrer erreichten Gesamtpunktezahl in den Reihungsvorschlag aufzunehmen.

(4) Beschlussfassung in der Objektivierungskommission:

1. Die Objektivierungskommission ist beschlussfähig, wenn alle fünf stimmberechtigten Mitglieder bzw. deren Vertreter/innen (Ersatzmitglieder) anwesend sind.

2. Für einen Beschluss ist die unbedingte Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Auf Verlangen von mindestens einem stimmberechtigten Mitglied ist eine geheime Abstimmung durchzuführen.

§ 5
Hearing

Das Bewerbungsgespräch soll im Regelfall mindestens 15 und längstens 30 Minuten dauern und gliedert sich in zwei Teile.
Der erste Teil umfasst die Darlegung der Vorstellungen über die künftige Tätigkeit in der angestrebten Funktion durch den/die Bewerber/in (ca. 5 Minuten).
Der zweite Teil umfasst die Beantwortung von allgemeinen und standortbezogenen Fragen. Zunächst werden dem/der Bewerber/in Fragen aus einem Fragenkatalog gestellt (ca. 10 Minuten). Diese Fragen sind vom zuständigen Schulaufsichtsorgan für jede Ausschreibung vorzubereiten und den Bewerber/inn/en vor dem Hearing nicht bekannt zu geben. Bewerber/innen um die gleiche Stelle erhalten jeweils dieselben vorbereiteten Fragen. Die Fragen sollen neben pädagogischen, schul- und dienstrechtlichen sowie organisatorischen auch persönlichkeitsbezogene Aspekte berücksichtigen. Neben den vorbereiteten Fragen können durch die Kommissionsmitglieder und die beratenden Mitglieder darüber hinausgehende Fragen gestellt werden. Dabei sind nur Fragen im Hinblick auf die Qualifikation für die angestrebte Schulart zulässig. Die stimmberechtigten Mitglieder des Kollegiums haben das Recht, am Hearing teilzunehmen. Es steht ihnen allerdings kein Frage- und Stimmrecht zu.

§ 6
Berichterstattung im Kollegium

Der von der Objektivierungskommission erstellte Reihungsvorschlag wird vom/von der zuständigen Landes-

schulinspektor/in als Berichterstatter/in in der nächstfolgenden Sitzung des Kollegiums des Landesschulrates für Tirol dem Plenum des Kollegiums vorgetragen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Kollegiums haben das Recht, im Zeitraum von drei Werktagen vor dieser Kollegiumssitzung im Landesschulrat für Tirol Einsicht in die Bewerbungsunterlagen sowie in den begründeten Reihungsvorschlag der Objektivierungskommission zu nehmen. Daher hat die Objektivierungskommission ihren begründeten Reihungsvorschlag zeitgerecht in schriftlicher Form zu erstellen.

§ 7
Abgekürztes Verfahren

Bei nur einem/einer Bewerber/in kann mit Beschluss der Objektivierungskommission ein verkürztes Verfahren in der Weise durchgeführt werden, dass die Objektivierungskommission auf Grund der Bewerbungsunterlagen und der Stellungnahme des Schulforums bzw. des Schulgemeinschaftsausschusses die grundsätzliche Eignung des/der Bewerbers/Bewerberin feststellen und einen begründeten Vorschlag an das Kollegium des Landesschulrates für Tirol erstellen kann.

§ 8
Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt mit 1. August 2014 in Kraft.

Zu BMBF-618/045-III/5/2014
19.
AUSSCHREIBUNG DER STELLE
einer Abteilungsvorständin / eines Abteilungsvorstandes an der HTBLVA Innsbruck, Trenkwalderstraße
(Ende der Bewerbungsfrist: 29. April 2014)

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur hat mit Erlass vom 27. März 2014, veröffentlicht in der Wiener Zeitung vom 29. März 2014, folgende Stelle ausgeschrieben:

„Im Bereich des Landesschulrates für Tirol gelangt an der

Höheren Technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Bau und Kunst
6020 Innsbruck, Trenkwalderstraße 2

die Stelle einer Abteilungsvorständin/eines Abteilungsvorstandes der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe l 1 für Bautechnik-Tiefbau mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Mit der Funktion ist insbesondere die Leitung einer Fachabteilung in Unterordnung unter den Schulleiter im Sinne des § 51 in Verbindung mit § 55 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472, in der derzeit geltenden Fassung, verbunden.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Für die Ausübung dieser Funktion sind insbesondere nachstehende Kenntnisse und Qualifikationen zweckmäßig:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
- Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung
- eine mindestens dreijährige Lehrtätigkeit in wenigstens zwei fachtheoretischen und/oder fachpraktischen Unterrichtsgegenständen, die für die in der Abteilung geführten Ausbildungsschwerpunkte (-zweige) eine zentrale Bedeutung haben

Die Gesuche sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Tirol, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstwege, einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen der Bewerberin/des Bewerbers über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Der Abteilungsleitung gebührt für die Ausübung dieser Tätigkeit zusätzlich zur Grundentlohnung von mindestens Euro 2.217,- eine Dienstzulage, die sich abhängig von der Gehalts- bzw. Entlohnungsstufe und der Dienstzulagengruppe zwischen Euro 306,- und Euro 579,- bewegt. Dieser Betrag kann sich bei einer langjährigen Ausübung der Tätigkeit und auf Grund der gesetzlichen Vorschriften noch prozentuell erhöhen.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es der Bewerberin/dem Bewerber freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, unter den weiteren Bedingungen des § 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993, in der derzeit geltenden Fassung, vorrangig zu bestellen.

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt daher Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein."

Nähere Informationen mögen dem **Verordnungsblatt des Landesschulrates für Tirol, Jahrgang 1998, Stück VIII, Nr. 93,** entnommen werden. In der genannten Ausgabe des Verordnungsblattes ist auch das **Formular für die „Bewerbung um eine leitende Stelle"** abgedruckt. Dieses kann auch von der Homepage des Landesschulrates für Tirol unter **www.lsr-t.gv.at, Service/Formulare**, heruntergeladen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vom Landesschulrat für Tirol nur Bewerbungen akzeptiert werden können, die unter **Verwendung dieses Bewerbungsbogens** eingebracht werden.

Zu BMUKK-618/029-III/5/2014

20.
AUSSCHREIBUNG DER STELLE
einer Direktorin/eines Direktors an der
HBLA Zell am Ziller
(Ende der Bewerbungsfrist: 5. Mai 2014)

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur hat mit Erlass vom 2. April 2014, veröffentlicht in der Wiener Zeitung vom 5. April 2014, folgende Stelle ausgeschrieben:

„Im Bereich des Landesschulrates für Tirol gelangt an der

Höheren Bundeslehranstalt für Tourismus
6280 Zell am Ziller, Schwimmbadweg,

die Stelle einer Direktorin/eines Direktors der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe l 1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Mit der Funktion sind insbesondere folgende Aufgabenfelder/Verantwortungsbereich verbunden, die unter www.bmbf.gv.at/stellenausschreibungen beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter zu finden sind.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Für die Ausübung dieser Funktion sind insbesondere nachstehende Kenntnisse und Qualifikationen zweckmäßig:

Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung
Eine mindestens dreijährige Verwendung an humanberuflichen Schulen, insbesondere an einer Lehranstalt für Tourismus

Die Gesuche sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Tirol, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstwege, einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen der Bewerberin/des Bewerbers über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es der Bewerberin/dem Bewerber freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Der Schulleitung gebührt für die Ausübung dieser Tätigkeit zusätzlich zur Grundentlohnung von mindestens Euro 2.217,– eine Dienstzulage, die sich abhängig von der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe, der Gehalts- bzw. Entlohnungsstufe des Bediensteten und der Dienstzulagengruppe zwischen Euro 459,– und Euro 868,– bewegt. Dieser Betrag kann sich bei einer langjährigen Ausübung der Tätigkeit und auf Basis der gesetzlichen Vorschriften noch prozentuell erhöhen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, unter den weiteren Bedingungen des § 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes 1993, in der derzeit geltenden Fassung, vorrangig zu bestellen.
Das Bundesministerium für Bildung und Frauen ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein."

Nähere Informationen mögen dem **Verordnungsblatt des Landesschulrates für Tirol, Jahrgang 1998, Stück VIII, Nr. 93,** entnommen werden. In der genannten Ausgabe des Verordnungsblattes ist auch das **Formular für die „Bewerbung um eine leitende Stelle"** abgedruckt. Dieses kann auch von der Homepage des Landesschulrates für Tirol unter **www.lsr-t.gv.at, Service/Formulare**, heruntergeladen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vom Landesschulrat für Tirol nur Bewerbungen akzeptiert werden können, die unter **Verwendung dieses Bewerbungsbogens** eingebracht werden.

Zu BMBF-618/038-III/5/2014
21.
AUSSCHREIBUNG DER STELLE
einer Direktorin/eines Direktors an der BFS Wörgl
(Ende der Bewerbungsfrist: 5. Mai 2014)

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur hat mit Erlass vom 2. April 2014, veröffentlicht in der Wiener Zeitung vom 5. April 2014, folgende Stelle ausgeschrieben:

„Im Bereich des Landesschulrates für Tirol gelangt an der

Bundesfachschule für wirtschaftliche Berufe
6300 Wörgl, Innsbrucker Straße 34a,

die Stelle einer Direktorin/eines Direktors der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe l 1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Mit der Funktion sind insbesondere folgende Aufgabenfelder/Verantwortungsbereich verbunden, die unter www.bmbf.gv.at/stellenausschreibungen beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter zu finden sind.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Für die Ausübung dieser Funktion sind insbesondere nachstehende Kenntnisse und Qualifikationen zweckmäßig:

Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung
Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer humanberuflichen Schule, insbesondere an einer Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe

Die Gesuche sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Tirol, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstwege, einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen der Bewerberin/des Bewerbers über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es der Bewerberin/dem Bewerber freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Der Schulleitung gebührt für die Ausübung dieser Tätigkeit zusätzlich zur Grundentlohnung von mindestens Euro 2.217,– eine Dienstzulage, die sich abhängig von der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe, der Gehalts- bzw. Entlohnungsstufe des Bediensteten und der Dienstzulagengruppe zwischen Euro 459,– und Euro 868,– bewegt. Dieser Betrag kann sich bei einer langjährigen Ausübung der Tätigkeit und auf Basis der gesetzlichen Vorschriften noch prozentuell erhöhen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, unter den weiteren Bedingungen des § 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes 1993, in der derzeit geltenden Fassung, vorrangig zu bestellen.

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein."

Nähere Informationen mögen dem **Verordnungsblatt des Landesschulrates für Tirol, Jahrgang 1998, Stück VIII, Nr. 93,** entnommen werden. In der genannten Ausgabe des Verordnungsblattes ist auch das **Formular für die „Bewerbung um eine leitende Stelle"** abgedruckt. Dieses kann auch von der Homepage des Landesschulrates für Tirol unter **www.lsr-t.gv.at, Service/Formulare**, heruntergeladen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vom Landesschulrat für Tirol nur Bewerbungen akzeptiert werden können, die unter **Verwendung dieses Bewerbungsbogens** eingebracht werden.

zung ist die Bewährung als Schulleiter/in und die erfolgreiche Teilnahme am Schulmanagementkurs - Berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang.

Die Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formblatt (erhältlich bei den Bezirkshauptmannschaften bzw. beim Stadtmagistrat) im Dienstweg über die Schulleitung an die Landesregierung zu richten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Auf Grund der Bestimmung des § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrpersonengesetzes 1966 sind auch Bewerbungen von Landesvertragslehrpersonen zulässig.

Als Ausschreibungstag gilt der 02. April 2014.
Die Bewerbungsfrist endet am 16. April 2014.

GZ IVa-2016/1806
22.
AUSSCHREIBUNG EINER LEITERSTELLE
an einer öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschule

Die Landesregierung schreibt nach § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes – LDG 1984 die Leiterstelle an der nachstehend angeführten öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschule aus:

Bezirk Innsbruck Land VS Volders

Die Aufgaben umfassen insbesondere Schulleitung und -management, Qualitätsmanagement, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Führung und Personalentwicklung sowie Außenbeziehungen und Öffnung der Schule.

Von den Bewerber/innen werden folgende fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:
- Lehramtsprüfung für die betreffende Schulart
- pädagogische Kompetenz
- Organisationstalent
- Kommunikationsfähigkeit
- Eignung zur Führung von Mitarbeiter/innen
- Kooperationsbereitschaft
- Konfliktfähigkeit
- Kreativität
- Fortbildungswille
- EDV-Kenntnisse und administrative Erfahrungen

Nach § 26a Abs. 2 LDG 1984 sind Ernennungen zu Schulleiter/innen zunächst auf einen Zeitraum von vier Jahren wirksam.

Voraussetzung für den Entfall dieser zeitlichen Begren-

LSR-GZ 95.01/0016-allg/2014
23.
VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR TIROL,
mit welcher die Inline-Skater-Kurse 2014
zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden

Gemäß § 7 Abs. 3 Bundes-Schulaufsichtsgesetz 1962, BGBl. Nr. 240/1962, i.d.g.F., in Verbindung mit § 13a Schulunterrichtsgesetz, BGBl Nr. 472/1986, i.d.g.F., werden die folgenden Veranstaltungen für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt:

Inline-Skater-Kurse 2014 des Vereines Sicheres Tirol
vom 16. Mai bis 3. Juli 2014

Die Amtsführende Präsidentin:
LR Dr. Beate Palfrader

LSR-GZ 135.02/0003-allg/2014
24.
VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR TIROL,
mit welcher die PTS-Landeswettbewerbe 2014
zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden

Gemäß § 7 Abs. 3 Bundes-Schulaufsichtsgesetz, BGBl. Nr. 240/1962, idgF, in Verbindung mit § 13a Schulunterrichtsgesetz, BGBl Nr. 472/1986, idgF, werden folgende Veranstaltungen für die teilnehmenden Schülerinnen und

Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie allfällige Betreuungspersonen zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt:

Landeswettbewerb für Tourismus (EKS)
am 5. Mai 2014 in der TFBS für Tourismus in Absam

Landeswettbewerbe für die Fachbereiche Bau, Holz und Metall
am 8. Mai 2014 in der Bauakademie des WIFI in Innsbruck

Landeswettbewerb Elektro
am 13. Mai 2014 in der PTS St. Johann i. T.

Landeswettbewerb Handel/Büro
am 15. Mai 2014 in der PTS St. Johann i. T.

Die Amtsführende Präsidentin:
LR Dr. Beate Palfrader

25.
PTS-BUNDESBEWERBE 2014:
Schulbezogene Veranstaltungen

Hinweis zu den PTS-Bundesbewerben:
Das Bundesministerium für Bildung und Frauen hat die PTS-Bundesbewerbe per Verordnung die PTS-Bundesbewerbe 2014 gemäß § 13a des Schulunterrichtsgesetzes zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

LSR-GZ 101.01/0013-allg/2014
26.
VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR TIROL, mit welcher die 15. Tanzmatinee Festungsarena zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird

Gemäß § 7 Absatz 3 Bundes-Schulaufsichtsgesetz, BGBl. Nr. 240/1962, idgF, in Verbindung mit § 13a Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, idgF, wird die folgende Veranstaltung für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie allfällige Betreuungspersonen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt:

15. Tanzmatinee Festungsarena
organisiert vom Judoclub Volksbank Kufstein
in Zusammenarbeit mit dem Tanzsommer Innsbruck
am 2. Juli 2014 in Kufstein

Die Amtsführende Präsidentin:
LR Dr. Beate Palfrader

LSR-GZ 135.02/0006-allg/2014
27.
VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR TIROL, mit welcher die Abschlusspräsentation der Tischler Trophy zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird

Gemäß § 7 Absatz 3 Bundes-Schulaufsichtsgesetz, BGBl. Nr. 240/1962, idgF, in Verbindung mit § 13a Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, idgF, wird die folgende Veranstaltung für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie allfällige Betreuungspersonen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt:

Abschlusspräsentation
der 1. Tiroler Tischler Trophy mit Preisverteilung
am 24. April 2014
im Veranstaltungszentrum KiWi in Absam

Die Amtsführende Präsidentin:
LR Dr. Beate Palfrader

28.
GRANDIOSE TIROLER ERFOLGE
bei den Bundes-Fremdsprachenwettbewerben

„Fremdsprachenkompetenz ist unmittelbar anwendbar und verwertbar, denn wer Fremdsprachen beherrscht, bewegt sich leichter in seinem persönlichen und beruflichen Leben und hat unbestrittene Startvorteile. Außerdem lernen junge Menschen durch Fremdsprachen andere Kulturen und Mentalitäten kennen und Schulen auf diese Weise auch Offenheit und Toleranz. Weil wir uns all dessen bewusst sind, kommt dem Fremdsprachenunterricht im Tiroler Schulwesen ein wichtiger Stellenwert zu, der unter anderem in der jährlichen Durchführung von Fremdsprachenwettbewerben der allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) und der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) zum Ausdruck kommt", erklärt Landesschulratspräsidentin und Bildungslandesrätin Dr. Beate Palfrader. „Wir freuen uns sehr über die großartigen Erfolge, die heuer für Tirol auf Bundesebene verbucht werden konnten."

Bei den zwei Bundeswettbewerben Anfang April in Wien (AHS) und Linz (BMHS) belegten Tiroler Schülerinnen und Schüler insgesamt sechs erste und vier zweite Plätze sowie einen dritten Platz, waren also insgesamt elf Mal unter den ersten Drei. Besonders erfolgreich war Matteo Lieber vom Meinhardinum Stams, der in zwei Kategorien als Bundessieger hervorging.

Die Tiroler Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf den „Stockerlplätzen" siehe Seite 11.

Allgemein bildende höhere Schulen:

„Switch-Wettbewerb" Englisch/Italienisch

1. Matteo Lieber, Meinhardinum Stams

Italienisch

1. Matteo Lieber, Meinhardinum Stams

Französisch

1. Katharina Zimmeter, Akademisches Gymnasium Innsbruck

Englisch

2. Nina Markl, BRG Innsbruck, Adolf-Pichler-Platz

Das Bild zeigt als Zweiten von links den Tiroler Doppelsieger Matteo Lieber.

Berufsbildende mittlere und höhere Schulen:

Mehrsprachiger Wettbewerb Englisch/Italienisch

1. Elena Achleitner, HLW Kufstein

Mehrsprachiger Wettbewerb Englisch/Russisch

1. Fabienne Stein, BHAK Imst

Russisch - BHS

2. Florian Neurauter, BHAK Imst

Englisch - BS und BMS

2. Michelle Plattner, BHAS Imst

Englisch - BHS

3. Samantha Gaun, BHAK Wörgl

Italienisch - BHS

1. Harald Siegmund, BHAK Wörgl

Spanisch - BHS

2. Laura Tinello, BHAK Wörgl

Das Bild zeigt in der Mitte die Tiroler Bundessiegerin Elena Achleitner.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bundes-Fremdsprachenwettbewerbe hatten sich zuvor durch den Landessieg in ihrer Kategorie für das jeweilige Bundesfinale qualifiziert.

29.
EUROPAQUIZ 2014

Wann wurde der Staatsvertrag unterzeichnet? Was bedeutet Akropolis? Wie heißt die europäische Kulturhauptstadt 2014? Welche Rolle spielt Europa bei der internationalen Friedenssicherung? Und wofür steht die Abkürzung „NGO"? Diese und ähnliche Fragen zu Geschichte, Wirtschaft, Gesellschaft, Kunst und Wissenschaft brachten beim Gesamttiroler Europaquiz am 3. April 2014 im SZentrum Schwaz 250 Köpfe aus Tirol und Südtirol zum Rauchen. Das Ergebnis: Für sechs Tiroler Schülerinnen und Schüler geht es vom 28. bis 30. April 2014 zum Bundesfinale nach Eisenstadt.

Landessiegerinnen und -sieger wurden David Kröll (BRG Adolf-Pichler-Platz), Peter Schwendtner (Tiroler Fachberufsschule Kufstein), Jakob Ampferer (Polytechnische Schule Jenbach), Claudia Hörtnagel (HBLA Weinhartstraße Innsbruck), Jakob Pichler (Hotelfachschule St. Johann in Tirol) und Florian Zweibrot (Bundesrealgymnasium Imst).

Den Bewerb der aus verschiedenen Schularten gemischten Mannschaften hat das Team mit Andreas Holzer (LBS Savoy Südtirol), Claudia Hörtnagel (HBLA Weinhartstraße Innsbruck), Peter Schwendtner (Tiroler Fachberufsschule Kufstein), Julian Habitzel (BRG Adolf-Pichler-Platz), Lukas Matt (BRG Reutte) und Jonas Wiederin (BRG Adolf-Pichler-Platz) gewonnen. Sie dürfen sich über eine Reise nach Brüssel freuen.

Der Wettbewerb zur politischen Bildung ging heuer bereits zum 16. Mal über die Bühne. Rund 6.000 Jugendliche im Alter von 14 bis 19 Jahren nahmen an den Schulvorausscheidungen teil. „Ich freue mich sehr, dass so viele junge Menschen Interesse an Politik und am aktuellen Weltgeschehen zeigen", betonte die Jugendlandesrätin und Amtsführende Präsidentin des Landesschulrates für Tirol, Dr. Beate Palfrader: „Denn spätestens bei den Wahlen zum europäischen Parlament am 25. Mai haben junge Menschen ab 16 Jahren die Möglichkeit mitzubestimmen."

Das Europaquiz wird seit 1998 im Rahmen der Aktionstage „Politische Bildung" vom Bildungsministerium durchgeführt. Den Tiroler Wettbewerb organisieren der Fachbereich Jugend des Landes Tirol in Zusammenarbeit mit dem Landesschulrat für Tirol und dem Deutschen Schulamt in Bozen. Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler ab der achten Schulstufe.

30.
EUREGIO-SUMMER-CAMP 2014

Das Euregio-Summer-Camp ist eine Initiative, die auf den im Rahmen des Dreierlandtags vom 30.3.2011 in Meran behandelten Anregungen der Jugendlichen aus Tirol,

Südtirol und dem Trentino zum gemeinsamen Erleben der Europaregion aufbaut.

Das Euregio-Summer-Camp wird vom 20. bis 27. Juli 2014 im Bildungshaus Kloster Neustift (Südtirol) unter dem Motto „Natur trifft Kultur" stattfinden und richtet sich an Kinder im Alter von 11 bis 14 Jahren, die im Rahmen einer spannenden Woche neue Freunde aus Südtirol und dem Trentino kennen lernen, die gemeinsame Geschichte und Kultur erfahren sowie spielerisch ihre Italienischkenntnisse verbessern möchten. Deshalb ist das Euregio-Summer-Camp vor allem für Schülerinnen und Schüler geeignet, die im Rahmen der AHS oder Hauptschule bzw. Neuen Mittelschule bereits erste Kontakte mit Italienisch hatten.

Der Kostenbeitrag beläuft sich sich pro Teilnehmer/in auf €120,00 und deckt Betreuung, Unterkunft und Verpflegung ab.
Weitere Informationen und das Anmeldeformular sind zu finden unter

http://www.europaregion.info/de/euregio-summer-camp-2014.asp

MEDIEN IM VERLEIH DER MEDIENZENTREN

Ein T-Shirt um 5 Euro, wunderbar, ein Schnäppchen. Nur ganz langsam wird es uns Europäern klar, dass den Preis irgendwer anderer zahlt. Ein Blick in Asiens Textilindustrie macht deutlich, warum dort so billig produziert werden kann: Kinder arbeiten, Gesundheitsvorschriften werden missachtet, Lohnabrechnungen gefälscht. Eine Arbeitsblättersammlung hilft, das aufwühlende Thema im Unterricht aufzuarbeiten.

Arbeitsbedingungen in Asiens Textilindustrie – Wer zahlt den Preis für die Globalisierung?
Sehr viele Jeans, T-Shirts und auch andere Textilien, die es zu kaufen gibt, werden in Asien produziert. Übervolle Fabrikhallen mit Näherinnen und Nähern, sowie ein chinesischer Textilproduzent, der über den Preisdruck klagt, vermitteln einen ersten Eindruck von Asiens Textilindustrie. Europäische Kontrolleure besuchen Fabriken in Indien, China und Bangladesch. Sie stoßen bei der Kontrolle von Sozialstandards auf Kinderarbeit und falsche Lohnabrechnungen. Gesundheitsgefährdende Arbeit in den Webereien und Wäschereien, ungeklärte Abwässer und verbotene Sandstrahltechnik belegen mangelhafte Umweltstandards. Auch die Sicherheitsstandards bei der Feuersicherheit entsprechen nicht immer den Vorschriften.

Zecken – Gefährliche Plagegeister
Schon die Dinosaurier, die vor 90 Mio. Jahren die Erde bevölkerten, kannten die winzigen, gefährlichen Plagegeister, denen der griechische Dichter Homer Ende des 8. Jahrhunderts v. Chr. heilende und potenzsteigernde Wirkung nachsagte, allerdings nur in pulverisierter Form. Die Rede ist von den anhänglichen blutsaugenden Minivampiren, den Zecken. Tatsächlich sind sie für uns Menschen gefährliche Parasiten, nicht durch die Blutmenge, die sie entnehmen, sondern durch die Krankheiten, die sie dabei übertragen können. Der Film lädt ein zu einem Besuch in die Familie der kleinen Schmarotzer vom Stamm der Gliederfüßer, aus der Klasse der Spinnentiere (Arachnida).

Verkehrserziehung – Wie bewege ich mich richtig im Verkehr?
Wie kann man Kinder gegenüber den Gefahren im Straßenverkehr sensibilisieren, ohne sie zu verängstigen? Wie kann man die Selbstständigkeit im Straßenverkehr fördern, ohne die Kinder zu gefährden? Im Film führt

das Vorfahrtsschild ‚Schildi' die Kinder durch den Straßenverkehr. Es beschreibt das richtige Überqueren einer Fahrbahn, zeigt die Gefahren während des Spielens an einer Straße und das richtige Verhalten während des Mitfahrens im Auto. Auch die richtige Kleidung im Dunkeln, das verkehrssichere Fahrrad und die wichtigsten Verkehrsregeln werden im Film erörtert. ‚Schildi' stellt gezielte Fragen, um die Kinder aktiv mit in das Geschehen einzubeziehen.

The Tea Party – I want my country back

Worum handelt es sich bei der Tea Party? Wer sind ihre Anhänger und was treibt diese US-Bürger politisch an den rechten Rand der republikanischen Partei? Auf der Suche nach Antworten begibt sich die Dokumentation auf eine Reise in das Seelenleben der konservativen Amerikaner im ‚Heartland' der USA, wo uramerikanische Werte hochgehalten werden, wo lokale Politik, Föderalismus und Unabhängigkeit gepredigt werden. Dieses Amerika steht in vielen Belangen im genauen Gegensatz zur europäisch geprägten Ost- und Westküste.

Erde – Planet im Sonnensystem

Anhand von bewegbaren 3D-Modellen in den vier Arbeitsbereichen (Sonnensystem, Gestalt und Schalenaufbau, Kontinente und Ozeane, Gradnetz und Himmelsrichtungen) können verschiedene Planetenbewegungen, der Aufbau der Erde (Kugelschnitt, Kontinente, Ozeane) und die Orientierung mittels Gradnetz und Himmelsrichtungen von Lehrern demonstriert und von Schülern aktiv nachvollzogen werden.

Das gesamte Medienangebot finden Lehrpersonen nach der Anmeldung im Tirol-Portal (http://portal.tirol.gv.at) beim „Online-Medienkatalog" (zum Entlehnen) sowie beim „Medienportal LeOn" (zum Downloaden).

NEUE DVD „ORIENTIEREN IM BEZIRK REUTTE"

Das Tiroler Bildungsinstitut-Medienzentrum hat eine DVD-Reihe zum Thema „Orientieren im Bezirk" produziert, die SchülerInnen die Vielfalt und die Schönheit ihres Heimatbezirks näher bringen soll. Nun wurde auch der Bezirk Reutte in die Serie aufgenommen. Anlässlich der Präsentation erklärte Bildungslandesrätin Beate Palfrader: „Mit diesem Medium steht den Tiroler Schulen ein hervorragendes Mittel zur Verfügung, um den Unterricht zeitgemäß und nachhaltig zu gestalten."

Die interaktive DVD wird den Ansprüchen des Lehrplans gerecht und die ZuseherInnen erhalten unterschiedlichste Zugänge zum Thema. Lehrpersonen finden darüber hinaus viel Material für die Unterrichtsvorbereitung und für den Unterricht, wobei die SchülerInnen auch eigenständig mit der DVD arbeiten können.

Geografisches Wissen

Die DVD „Bezirk Reutte ~ orientieren in Tirol" konzentriert sich auf geografische und topografische Informationen. Vermittelt wird ein visueller Eindruck von Landschaft und Topografie des Bezirkes. Es werden die 37 Gemeinden des Bezirks, die Nachbarländer und -bezirke, Talschaften, Gebirgsstöcke und Seen genau dargestellt. Wichtige Gebirge, Talschaften, Flüsse und Bäche, Seen und Verkehrswege werden veranschaulicht und benannt.
Die DVD besteht aus einer interaktiv bedienbaren Präsentation, aufgeteilt in 13 Kapitel: Bezirk im Überblick, Karten, Gebirge, Täler – Pässe - Übergänge, Gewässer, Nachbarn, Verkehr, Gemeinden, Fahrten und Flüge, Standortbeschreibungen, Panoramen, Fotoserie, Arbeitsblätter und Kopiervorlagen.
15 Film-Fahrten (zwei Filmflüge, eine Bahnfahrt, elf Autofahrten und eine Seilbahnfahrt) zeigen neben- und untereinander Realbilder und animierte Karteninformationen zum Vergleich. Außerdem kann beim Sprechtext zu den Filmen zwischen Dialekt und Standardsprache gewählt werden. Kinder beschreiben zwölf Standorte des Bezirks in ihrem Dialekt. Interaktive 360° Panoramafotos zeigen beeindruckende Perspektiven vom Lechtal, Tannheimertal, Reuttener Becken und Zwischentoren. Zum Vergleichen bietet sich die Fotoserie aus dem Jahr 2005 an.
Die DVD „Bezirk Reutte ~ orientieren in Tirol" ist erhältlich zum Preis von € 12,00. Die Bestellung ist entweder online (www.tirol.gv.at/medienzentrum, siehe Produkte), per E-Mail (medienzentrum@tirol.gv.at) oder telefonisch (0512/508-4292) möglich. In der DVD-Reihe sind auch die Bezirke Imst, Innsbruck-Land, Kitzbühel, Kufstein, Lienz und Schwaz erhältlich.

Im Bild von rechts nach links: „Autor" Josef Sieß, AFP LR Dr. Beate Palfrader, Bezirkshauptfrau Mag. Katharina Rumpf und Institutsleiter Mag. Franz Jenewein bei der Präsentation der neuen DVD.

JUGENDROTKREUZKALENDER
April - August 2014

30. April 2014, 09:00 - 17:00 Uhr: Kinder- und Säuglingsnotfälle, Aufbaumodul, JRK-Sekretariat
14. Mai 2014, 08:00 - 13:00 Uhr: Helfiade Innsbruck Ost, Mehrzweckgebäude Wattens
17. Juni 2014, 08:00 - 13:00 Uhr: Helfiade Kitzbühel, LLA Weitau
17. Juni - 18. Juni 2014: Erste Hilfe Bundesbewerb, Maltschacher See, Kärnten
19. Juli – 02. August 2014: JRK SommerCamp 2014, Altenmarkt, Salzburg
02. August – 16. August 2014: JRK AbenteuerCamp 2014, Altenmarkt, Salzburg

JUGEND ROTKREUZ TIROL

ÖSTERREICHISCHER KLIMASCHUTZPREIS JUNIOR

Die Jüngsten haben oft die besten Ideen! Die bisher eingesandten 57 Einreichungen zum Klimaschutzpreis Junior von Kindern und Jugendlichen aus ganz Österreich haben das auch schon auf eindrucksvolle Art und Weise bewiesen. Im dritten Jahr dieser Auszeichnung für junge Klimaschützer und Klimaschützerinnen hoffen die Initiatoren ORF und Lebensministerium auf weitere interessante Projekte von Kindern und Jugendlichen zwischen 8 und 14 Jahren.

In 52 ORF-Sendungen (u.a. „heute konkret", „Hallo okidoki", „Bundesland heute"-Sendungen) wurde über den „Klimaschutzpreis Junior" in den beiden vergangenen Jahren berichtet. Ebenfalls sehr intensiv begleitet wurden und werden die Projekte auch von dem Partner Hofer KG mit Plakat-, Inserat- und facebook-Kampagnen. Diese Bekanntmachung der vorbildlichen Projekte in den Medien soll notwendige Anregungen und Impulse zur Nachahmung bringen.

Gefragt sind aktuelle Projekte des laufenden Schuljahres der 3. bis 8. Schulstufe, mit denen die Energie- und damit CO2-Bilanz an der Schule oder im Wohnumfeld der Kinder und Jugendlichen verbessert wird und/oder andere Menschen zum Energiesparen motiviert werden und/oder die zusätzlich besonders kreativ sind.

Schul-, Klassen- oder Team-Projekte können bis zum 20. Mai 2014 auf **www.klimaschutzpreis.at/junior** eingereicht werden!

Die besten vier Projekte werden von einer Fachjury ermittelt, und es ist geplant, diese vom 10. bis 13. Juni 2014 im ORF-Servicemagazin „heute konkret" (Montag bis Freitag, jeweils um 18.30 Uhr auf ORF 2) vorzustellen. Am 16. Juni 2014 gibt es eine Zusammenfassung und das große Telefon-Publikumsvoting. Jury- und Publikumswertung entscheiden über den Sieg.

Wer sich für die nominierten und siegreichen Projekte der Vorjahre interessiert, findet diese unter:

http://www.klimaschutzpreis.at/start.asp?b=50

Für die Gewinner-Schule bzw. -Klasse oder Jugendgruppe richten ORF, Lebensministerium und die Hofer KG mit ihrer Bio-Marke „Zurück zum Ursprung" (Klimaschutzpreisträger 2009) zum Schulschluss eine Siegesfeier aus, zusätzlich gibt es einen Überraschungspreis und Urkunden.

Weitere Informationen sind zu finden auf:
www.klimaschutzpreis.at/junior

Rückfragen per Mail an:
klima@orf.at

PERSONALNACHRICHTEN 4/2014

Der Landesschulrat gratuliert herzlich ...

... zur Verleihung des Großen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich:
Direktor i. R. HR Mag. Hermann LERGETPORER, ehem. BRG/BORG Schwaz

LSI HR Dr. Thomas Plankensteiner, LSI Mag. Adolfine Gschließer, Dir. i. R. HR Mag. Hermann Lergetporer, Amtsführende Präsidentin LR Dr. Beate Palfrader, die Tochter des Geehrten, Mag. (FH) Petra Lergetporer und Dir. Mag. Christoph Berger vom BRG/BORG Schwaz.

... zur Bestellung:

Prof. Mag. Christian GROTE ist mit Wirksamkeit vom 1. April 2014 zum Direktor der Bundeslehranstalt für Tourismus - Tourismuskolleg Innsbruck bestellt worden.

... zur Verleihung von Leiterstellen:

ab 1. März 2014:
DadNMS Dipl.-Päd. Robert LIEBSCH, NMS Volders

... zur Verleihung von Berufstiteln:

Oberstudienrätin:
Prof. Mag. Brigitte FELDHÜTTER, Paulinum Schwaz
Prof. Mag. Ursula HUTER, BG/BRG Reutte
Prof. Mag. Eva KINZL, BG/BRG Kufstein
Prof. Dr. Eva SCHULER, BBAKIP Innsbruck
Prof. i. R. Mag. Maria SEIL, ehem. HBLA Zell a. Z.
Prof. Mag. Brigitte THURNER, Meinhardinum Stams
Prof. Mag. Elisabeth TUSCH, Paulinum Schwaz
Oberstudienrat:
Prof. Mag. Dr. Anton ANGERER, BRG Wörgl
Prof. Mag. Manfred BUCHEGGER, Paulinum Schwaz
Professor Dr. Reinhard EXENBERGER, BHAK/BHAS Telfs
Professor i. R. Mag. Michael GRUBER, ehem. BG/BRG Innsbruck, Sillgasse
Professor i. R. Mag. Oskar KRISMER, ehem. BRG Innsbruck, Adolf-Pichler-Platz
Professor Mag. Manfred NUENER, Paulinum Schwaz
Prof. Mag. Herbert SCHOBER, HLW Innsbruck, Technikerstraße

Oberschulrätin:
VDin Petra KLINGENSCHMID, VS Thaur
Schulrätin:
OLinadNMS Maria KRÖLL, NMS Steinach a. Br.

Der Landesschulrat dankt herzlich anlässlich ...

... von Pensionierungen:

Bundeslehrer/innen:
mit 1. April 2014:
Prof. OStR Dr. Konrad KRINZINGER, HTBLVA Innsbruck, Trenkwalderstraße
Prof. OStR Mag. Angelika WUNDERER, BBAKIP Innsbruck

Landeslehrer/innen:
mit 1. April 2014:
VD Hans Dieter OBERBICHLER, VS Kals a. G.

Der Landesschulrat gedenkt ...

... eines verstorbenen ehemaligen Fachinspektors:
am 21.03.2014: FI i. R. HR Prof. Hans NIGITSCH, Innsbruck (geb. 18.03.1914)

... verstorbener Lehrerinnen und Lehrer:

Landeslehrer/innen:
am 10.03.2014: OLinfWE i. R. Margarita GUGGENBERGER, Tristach (geb. 17.02.1954)
am 15.03.2014: VOL i. R. SR Josef AUER, Mayrhofen (geb. 26.04.1953)

VERORDNUNGSBLATT

des Landesschulrates für Tirol

LANDES SCHULRAT LSR FÜR TIROL

Jahrgang 2014 | Innsbruck, 18. April 2014 | Stück IV

Termine und Fristen	
Bewerbungen für die Leiterstelle an einer öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschule	16. April 2014
Bewerbungen für die Stelle einer Abteilungsvorständin / eines Abteilungsvorstandes an der HTBLVA Innsbruck, Trenkwalderstraße	29. April 2014
Bewerbungen für die Stelle einer Direktorin / eines Direktors an der HBLA Zell am Ziller	5. Mai 2014
Bewerbungen für die Stelle einer Direktorin / eines Direktors an der BFS Wörgl	5. Mai 2014
Einreichungen für den Bischof-DDr.-Stefan-László-Preis 2014 (siehe Verordnungsblatt des LSRfT, Jahrgang 2014, Stück II, 15. Feber 2014, Sonstige Mitteilungen)	16. Mai 2014

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:
Landesschulrat für Tirol
Schriftleitung: Bernhard Deflorian
Beide: Innrain 1, 6020 Innsbruck